



Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 21. 11. 2017

Tagesordnung – Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Bauamtes
4. Einwohnerfragestunde
5. Ausbau Eichberg – 2. Bauabschnitt
Vergabe Bauleistungen: TO 1 Eichberg, TO 2 Stichstraße, TO 3 Straßenbel.
Beschlussvorlage Nr. 66/2017
Einstimmig beschlossen
6. Ersatzneubau der Brücke über den Kellerbach im Zuge der Gartenstraße, Ident-Nr. 2255 – Überplanmäßige Ausgabe/Einnahme
Beschlussvorlage Nr. 67/2017
Einstimmig beschlossen
7. Veräußerung Flurstücke 21/2, 21/3, und 194/13 der Gemarkung Hoyersdorf
Beschlussvorlage Nr. 68/2017
Einstimmig beschlossen
8. Beschluss zur Wiederbestellung der Geschäftsführerin der Bau- und Gebäudeverwaltung Geringswalde GmbH
Beschlussvorlage Nr. 69/2017
Einstimmig beschlossen
9. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat von Geringswalde und dessen Ausschüssen
Beschlussvorlage Nr. 70/2017
Mehrheitlich befürwortet
10. Annahme einer Geldspende für die Schulanfänger 2017
Beschlussvorlage Nr. 71/2017
Einstimmig beschlossen
11. Vorstellung Kaufantrag/Konzept Leipziger Str. 27/29/31
12. Anfragen der Stadträte
Arnold, Bürgermeister

IMPRESSUM: Redaktionsschluß für die Januar-Ausgabe: 22. Dezember 2017
Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig
Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde
Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag
+ Werbeagentur · Dresdener Str. 184 ·
09326 Geringswalde · Tel.: (03 73 82) 1 22 73
E-Mail: sebheinner@gmx.de
Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister

*Weihnachten
Bäume leuchtend, Bäume blendend,
Überall das Süße spendend,
In dem Glanze sich bewegend,
Alt und junges Herz erregend –
Solch ein Fest ist uns bescheret,
Mancher Gaben Schmuck verehret;
Stauend schau'n wir auf und nieder,
Hin und her und immer wieder.*

(J.W. von Goethe)

Liebe Einwohner von Geringswalde
und liebe Einwohner der Ortsteile Altgeringswalde,
Aitzendorf, Arras und Holzhausen
wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
eine schöne Adventszeit
und eine besinnliche Weihnachtsfest.

Ihr Bürgermeister Thomas Arnold

Stefan Porsche
Ortsvorsteher Altgeringswalde

Frank-Peter Arnold
Ortsvorsteher Aitzendorf

Annerose Lange
Ortsvorsteherin Arras

Siegfried Weinert
Ortsvorsteher Holzhausen

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat von Geringswalde und dessen Ausschüsse

Vom 21. November 2017

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde beschließt aufgrund von § 38 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungen

1. § 1 Absatz 1 wird neu gefasst:

»(1) Der Stadtrat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen; diese sollen mindestens einmal im Monat stattfinden. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder elektronisch durch den Bürgermeister und muss den Mitgliedern des Stadtrates mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung mit eingerechnet, zugehen. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Stadtrates die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen oder elektronisch (per Datenträger, Mail oder Download) zur Verfügung zu stellen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.«

2. In § 1 wird ein neuer Absatz 6 angefügt:

»(6) Die Beratungsunterlagen sind für die Stadträte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten. Beratungsunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Bürgermeisters nicht an Dritte weitergegeben werden.«

3. Es wird ein neuer § 30 eingefügt:

»§ 30

Sprachliche Gleichstellung

Sämtliche Personen bezeichnende Begriffe dieser Geschäftsordnung beziehen sich auf alle Geschlechter.«

4. Aus alt § 30 wird neu § 31.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Geringswalde, den 21.11.2017



Arnold, Bürgermeister

Wo bleibt mein Geld? Teilnehmer für die größte freiwillige Haushalterhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an!

Die EVS ist die größte freiwillige Haushalterhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II, für die Berechnung des Verbraucherpreisindex und für die Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwendet.

Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammen leben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen!

Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von uns allen.

Auskünfte zur EVS 2018 und das Teilnahmeformular finden Sie unter www.statistik.sachsen.de oder www.evs2018.de. Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der kostenlosen Hotline: **0800 033 25 25** zur Verfügung.

Auskunft erteilt:

Simone Zieris, Tel.: 03578 33-2150

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2018 und Folgejahre

Die Stadt Geringswalde wird ab 2018 von der Ermächtigung des § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) Gebrauch machen, wonach die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden kann. Alle Steuerpflichtigen, die für das betreffende Jahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden dann keinen gesonderten Grundsteuerbescheid erhalten. Die Regelungen des Bescheides aus dem Jahr 2017 gelten bis zum Erhalt eines neuen Grundsteuerbescheides. Bitte bewahren Sie diesen Bescheid auch für die Folgejahre gut auf und merken Sie

die aufgeführten Fälligkeiten und Beträge vor. Bitte beachten Sie ab 2018 die entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Geringswalde zu Beginn des betreffenden Jahres.

Damit treten für die Steuerpflichtigen mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugehen würde. Sollten sich die Grundsteuerhebesätze ändern oder neue Besteuerungsgrundlagen vom Finanzamt angezeigt werden, ergehen neue Grundsteuerbescheide.

Wagner, Kassenverwalterin

NACHRUF



Der Tod unseres Kameraden

KARL-HEINZ KRÜMMER

macht uns alle sehr betroffen!

Wir werden ihnen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Thomas Arnold

Bürgermeister der Stadt Geringswalde

Klaus Uhlemann

Gemeindewehrleiter



Frau Irmgard Eck · 90 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Harry Schuricht · 90 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Werner Wegner · 85 Jahre
aus Geringswalde

Frau Inge Landskron · 85 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Kurt Kern · 80 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Werner Schumann · 80 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Reiner Thate · 80 Jahre
aus Dittmannsdorf

Der Wochenmarkt

geht in die Winterpause, letztmalig Gelegenheit zum Einkauf am Freitag, den 22. Dezember 2017, Saisonstart ist am Freitag, den 12. Januar 2018.

SB Böhme

Bücherei

Liebe Leser,
die Bücherei bleibt am Freitag, den 29. Dezember 2017 geschlossen.

SB Böhme

Sprechzeiten

in der letzten Woche des Jahres, an den Tagen vom 27. bis 29. 12. 2017 ist das Rathaus für den Besucherverkehr nicht geöffnet.

Kl. Ublemann SGLAV

Zur Weihnachtszeit Leben schenken

Das DRK bittet um Blutspenden rund um Weihnachten und den Jahreswechsel – Patientenversorgung muss auch an Feiertagen sichergestellt sein

Zusätzlich zu den regulären Spendeterminen im Dezember bietet das DRK auch in diesem Jahr rund um Weihnachten und den Jahreswechsel Sonder-Blutspendetermine an. Aufgrund der kurzen Haltbarkeit von Blutpräparaten, teilweise lediglich vier bis fünf Tage, sind Termine – z. B. am zweiten Weihnachtsfeiertag – unbedingt notwendig, um Patienten kontinuierlich mit den überlebenswichtigen Blutprodukten versorgen zu können.

Das DRK appelliert an alle gesunden Mitbürgerinnen und Mitbürger, den Patienten und deren Familien ein besonderes Geschenk zu machen, nämlich die Hoffnung auf Genesung und Gesundheit.

Auf allen DRK-Spendeterminen zwischen dem 21. und dem 30. Dezember erhalten die Blutspenderinnen und -spender ein kleines Dankeschön!

Informationen zur Blutspende sowie alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

**Nächste Möglichkeit zur Blutspende:
Freitag, den 29.12.17, 15:00–19:00 Uhr
im »Neuen Anker« Geringswalde,
Altgeringswalder Straße 4**

Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan Dezember 2017

Ortsfeuerwehr Geringswalde

04.12.2017, 19:00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

08.12.2017, 18:00 Uhr

Weihnachtsfeier

12.12.2017, 19:00 Uhr

Schulungsdienst

Jugendfeuerwehr

02.12.2017, 10:00 Uhr

Schulungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

12.12.2017, 19:30 Uhr

Dienstsport / Jahresabschluss

Ortsfeuerwehr Arras

15.12.2017, 19:30 Uhr

Jahresabschluss

Kl. Ublemann, Gemeindewehrleiter

Weihnachtsbaumverkauf

Am Samstag, den 16. Dezember 2017 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr besteht in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, sich in der Fröhne – Ortsausgang Hoyersdorf in Richtung Aschershain – einen Weihnachtsbaum selbst zu schneiden. Das Parken entlang der Wege ist auf eigene Gefahr erlaubt.

Staatsbetrieb Sachsenforst – Forstrevier Mittweida
Am Landratsamt 3 · 09648 Mittweida



Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am **5. Dezember 2017** in der Zeit von 17.00–18.00 Uhr.

Fischer, Friedensrichterin

Tatort Garten: Wie Sie Garten und Laube einbruchssicher machen

Gartenlauben bieten im Winter eine besonders gute Angriffsfläche für Einbrecher. Zu Ihrer Sicherheit sollten Sie nicht nur den Garten winterfest machen, sondern auch die Laube vor ungebetenen Gästen schützen.

Nachdem die Gartensaison beendet ist, ziehen sich viele Kleingärtner in die wohlverdiente Winterpause zurück. Der Garten wird winterfest gemacht und in der Laube alles soweit aufgeräumt. Dabei werden leider immer häufiger bestimmte Sicherheitsmaßnahmen vergessen. Gerade die Kleingartenanlagen werden im Winter gern von Einbrechern heimgesucht. Oft bekommt man diese Einbrüche dann auch erst viel zu spät mit, da man in den Wintermonaten nicht jeden Tag in den Garten fährt. Damit Sie nicht im Frühling feststellen müssen, dass Ihr gesamtes Hab und Gut gestohlen wurde, sollten Sie einige Sicherungsmaßnahmen ergreifen.

Aber zunächst können Sie auch mit ganz einfachen Mitteln dafür sorgen, dass Ihr Garten von Einbrüchen verschont bleibt. Dabei spielt der erste Eindruck eine entscheidende Rolle. So sollten Sie Ihren vermeintlichen Reichtum nicht in Ihrem Garten präsentieren. Die SAT-Schüssel auf dem Dach Ihres Gartenhauses und die teuren Gartenmöbel zeigen dem potentiellen Einbrecher und Dieb, dass an dieser Stelle etwas zu holen ist. Für ihn gilt: Je mehr Luxus zu sehen ist, desto erfolgreicher wird sein Beutezug.

Wertgegenstände sollten über dem Winter nicht im Gartenhaus gelassen werden. Gartenhaus-Einbrecher sind nicht wählerisch und nehmen in der Regel mit, was sie weiterverkaufen können. Besonders beliebtes Diebesgut sind Werkzeuge, Nahrungs- und Genussmittel, Heimelektronik, Einrichtungsgegenstände sowie Edel- und Buntmetall.

Eine schlecht gesicherte Tür ist der Traum eines jeden Einbrechers: Leicht zu knackende Schlösser, wie z.B. Buntbartschlösser, stellen für Einbrecher kein Hindernis dar und ermutigen zum Einbruch.

Stabile Schlösser hingegen, wie Zylinderschlösser und Sicherheitsschließbleche, hindern den ungebetenen Gast tatsächlich am Einbruch. Im Gegensatz zum Buntbartschloss weisen Zylinderschlösser höhere Komplexität auf und erkennen unbekannte Öffnungsversuche.

Ein aufgeräumter Garten ist ein sicherer Garten: Herumliegende Werkzeuge und Gartenmöbel können ohne weiteres unbemerkt mitgenommen werden. Achtung! Oft dient die ein oder andere im Blumenbeet vergessene Schaufel als Einbruchhilfe. Gleiches gilt für Leitern. Auch diese können ohne weiteres beispielsweise zum Einstieg in das Gartenhaus genutzt werden.

Zu guter Letzt noch ein Hinweis: Sprechen Sie sich auch in den Kleingartenanlagen untereinander ab, sodass regelmäßig jemand in der Anlage nach dem Rechten schauen kann.

Ihre Polizei

LEADER-Förderung: Neue Aufrufe!

Im Rahmen des LEADER-Prozesses gibt es die Möglichkeit, teils umfangreiche finanzielle Unterstützung für Vorhaben zu erhalten. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch Unterstützung von Vorhaben.

Aufrufstart: **15.11.2017** – Einreichfrist: **31.01.2018** – Qualifizierungstermin (Nachreichung): **14.02.2018** – Auswahltermin (Entscheidungsgremium): **28.02.2018**

Investiv = Bau, Erhalt und Entwicklung von Gebäuden/(Frei)Anlagen/Straßen/Wege (z.T. mit Ausstattung) Nicht investiv = Konzepte, Studien, Kosten-Nutzen- / Nutzwert-Analysen, Veranstaltungen

1. Ländliche Lebensqualität und Intelligente Daseinsvorsorge

1.1 Die Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Lebensqualität sind für die Bevölkerung zukunftsfähig und erreichbar gestaltet

Aufruf 29 / 2017 – INVESTIV – Budget: 1.000.000 Euro

Aufruf 30 / 2017 – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 Euro

(z.B. Kitas, Schulen, Bildung, Freizeiteinrichtungen, kulturelle Teilhabe, Arztpraxen, Feuerwehr Senioren-WG, Spielplätze, Mobilität, Nahversorgung – Bäckerei, Fleischerei usw.)

1.2 Das regionale baukulturelle Erbe wird lebendig und nachhaltig (tragfähig) bewahrt

Aufruf 31 / 2017 – INVESTIV (ohne Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) – Budget: 1.000.000 Euro

Aufruf 32 / 2017 – (Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) (INVESTIV) – Budget: 800.000 Euro

Aufruf 33 / 2017 – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 Euro

(z.B. Straßen, Straßenbeleuchtung, Rad-, Fuß- und Wanderwege, Dorfplätze, ortsbildprägende Gebäude und Parkanlagen, Abriss, Wohnen)

2. Regionale Wertschöpfung

2.1 Koordinierte Aktionen haben die Leistungsfähigkeit der regionalen KKV, der Land- und Forstwirtschaft erhöht

Aufruf 34 / 2017 – INVESTIV – Budget: 500.000 Euro

Aufruf 35 / 2017 – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 Euro

(z. B. Erzeugung, Direkt-Vermarktung von Produkten, Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge, Land- und Forstwirtschaft)

2.2 Die Tourist. Wertschöpfung in der Region hat sich durch Kooperation d. Akteure wirksam erhöht

Aufruf 36 / 2017 – INVESTIV – Budget: 500.000 Euro

Aufruf 37 / 2017 – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 Euro

(z. B. Beherbergungsbetriebe, touristische Leitsysteme – Beschilderung, Rastplätze)

3. Nachhaltiges Ressourcenmanagement

3.1 Die regionale Kulturlandschaft ist dauerhaft gesichert und wird im Einklang mit Belangen von Umwelt- und Natur bewirtschaftet

Aufruf 38 / 2017 – INVESTIV – Budget: 300.000 Euro

Aufruf 39 / 2017 – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 Euro

3.1 Die regionale Kulturlandschaft ist dauerhaft gesichert und wird im Einklang mit Belangen von Umwelt- und Natur bewirtschaftet

(z. B. nachhaltige Bewirtschaftung, Streuobstwiesen, Gewässerrenaturierung, Hochwasserschutz)

3.2 Der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen sind durch Effizienzsteigerung reduziert und neue Modelle dezentraler Energieversorgung umgesetzt

Aufruf 40 / 2017 INVESTIV – Budget: 300.000 Euro

Aufruf 41 / 2017 NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 Euro

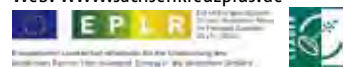
(z. B. energetische Sanierung von Gebäuden, gemeinschaftliche Solaranlagen, Verwertung heimischer Rohstoffe)

Das Regionalmanagement steht Ihnen für eine kostenlose Beratung rund um Ihr Vorhaben und dem Weg zur Förderung zur Verfügung.

Kontakt & Weitere Informationen:

Daniel Masiak, Anna Seifert
Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+
PlanerNetzwerk PLA.NET
Straße der Freiheit 3 · 04769 Mügeln OT Kemmlitz

Tel.: +49 34362 379 800
E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de
Web: www.sachsenkreuzplus.de



Tipps zur Abfallentsorgung wenn Schneeberge und Frost die Abfallentsorger in Atem halten

• Behälter und Abfälle vor Frost schützen

Angefrorene Reste im Behälter werden vermieden, wenn feuchte Abfälle in Zeitungspapier eingewickelt werden. Den Behälter mit Papier auszukleiden, hilft ebenso. Besteht die Möglichkeit, können Behälter vor dem Leerungstag in einer temperierten Garage oder Hausflur aufgetaut werden.

• Behinderungen durch Schnee und Glätte

Entsorgungstouren können ausfallen. Gelingt es nicht, diese innerhalb von 4 Werktagen nachzuholen, kommt das Sammelfahrzeug zum nächsten regulären Entsorgungstermin.

Behälter aus schneeverstopften Nebenstraßen können zur Leerung an Hauptstraßen bereitgestellt werden. Um Verwechslungen auszuschließen, sind die Behälter zu kennzeichnen.

Die letzte Mindestentleerung soll nicht bis Ende Dezember hinauszögert werden. Sie kann auf-

grund von Eisglätte oder Schnee ausfallen.

• Entsorgungsgänge mit Säcken überbrücken

Zugelassene blaue 80-Liter-Restabfallsäcke werden an gut geräumten Ausweichstellplätzen entsorgt. Sind alle Straßen wieder befahrbar, werden neben den Mülltonnen stehende Säcke mitgenommen. Säcke mit Aufdruck »Landkreis Mittelsachsen« verkaufen Gemeindeverwaltungen und Wertstoffhöfe. Andere werden nicht mitgenommen.

Altpapier kann gebündelt, in Papiersäcken oder gebrauchten Kartons am Abfuhrtag neben die volle Blaue Tonne gestellt werden. Leichtverpackungen können in durchsichtigen Säcken neben die Gelbe Tonne gestellt werden.

• Behälterstandplatz bitte freischippen

Ein Müllwerker bewegt täglich bis 800 Behälter. Ein vom Schnee befreiter Standplatz erleichtert die Arbeit erheblich.

EKM und Entsorger bedanken sich für das Verständnis und die Unterstützung!